

Samstag, 06. Juni 2020, Bad Vilbeler Neue Presse / Lokalredaktion

Rote Gebiete: Weniger düngen als nötig

Wetteraukreis. Besonders streng sind die Regeln der neuen Düngeverordnung in den sogenannten roten Gebieten - das sind Regionen, die eine starke Grundwasserbelastung mit Nitrat aufweisen. Im Wetteraukreis gibt es davon einige. Die Regeln gelten ab dem 1. Januar 2021. Bis dahin sollen rote Gebiete neu ausgewiesen werden. Allerdings sieht Andrea Rahn-Farr vom Bauernverband dabei Probleme. »Die dafür herangezogenen Messstellen sind meines Erachtens nach nicht ordnungsgemäß ausgeführt und gewartet«, sagt sie. Ein Landwirt aus dem Wetteraukreis klagt zurzeit gegen die Ausweisung.

Besondere Probleme mache die Messstelle in Ossenheim. »Berichte von älteren Bürgern deuten darauf hin, dass in diesem Gebiet früher eine Deponie war, die mit salpeterhaltigem Sand verfüllt wurde.« Dadurch könnten die Messwerte verfälscht sein. Denn die Qualität des Grundwassers wird regelmäßig über diese Messstellen überprüft.

Probleme mit Messstellen

Der Wetteraukreis mit der Fachstelle Landwirtschaft wisse um das Problem und sei um eine Lösung bemüht. Das Messstellennetz sei viel zu weit gefasst und nicht engmaschig genug, um die roten Gebieten exakter abzugrenzen. Dadurch werde pauschalisiert. »Der Unmut ist groß, weil viele Landwirte schon seit Jahren kooperieren und sich auf Standorten mit hoher Nitratbelastung freiwillig verpflichten, ihre Bewirtschaftung gewässerschonend zu betreiben«, sagt Kreis-Pressesprecher Michael Elsaß. Eine Anpassung der Düngeverordnung sei wegen der drohenden Strafzahlungen der EU aber kaum zu vermeiden gewesen.

Die Neuregelung sieht für die roten Gebiete vor, dass die Betriebe im Schnitt 20 Prozent unter dem ermittelten Düngebedarf bleiben müssen, also unter dem tatsächlichen Bedarf der Pflanzen düngen. Das ist sowohl für Rahn-Farr als auch für den Kreis ein gravierender Einschnitt. »Die Regel gilt für alle, auch wenn der Betrieb keine Nährstoffüberschüsse hat und die Werte immer im grünen Bereich lagen«, sagt Rahn-Farr. »Das ist inakzeptabel, denn es wird zu sinkenden Erträgen und zu sinkenden Qualitäten führen.«

Verboten ist ab kommendem Jahr auch das Düngen von Winterraps und Wintergerste sowie von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung im Herbst.

»Gerade zu den Zwischenfrüchten ist eine Düngung im Herbst wichtig und notwendig, um starke Bestände zu etablieren, die über Winter das Nitrat aufnehmen und im Boden halten«, sagt Rahn-Farr. Die Fachstelle Landwirtschaft befürchtet ein Auszehren der Böden - zulasten der Bodenfruchtbarkeit.

Herausforderungen durch Klimawandel

Das Land Hessen muss nun weitere Details zur Düngeverordnung regeln. Dabei bringe sich der Bauernverband ein, sagt Rahn-Farr. Etwa mit Einwänden zu Messstellen, die nicht repräsentativ für die Landwirtschaft seien oder Mängel aufwiesen.

»Wir verlangen außerdem eine Ausweitung der Beratung zur grundwasserschonenden Bewirtschaftung«, sagt Rahn-Farr. Die Herausforderungen durch den Klimawandel würden größer, und die geänderten Bedingungen müssten zu Änderungen der Anbausysteme führen. »Das alles muss wissenschaftlich begleitet werden«, sagt Rahn-Farr. »Umgekehrt müssen aktuelle Forschungsergebnisse auch für die Praxis verfügbar gemacht werden. Denn Grundwasserschutz geht nur mit den Landwirten.«alh